



Dino-Car

Anhänger Vermietung-Verkauf-Transporte

Mietbedingungen für Anhänger

Depot-Bedingungen

Grundsätzlich ist bei einer Anhängermiete ein Depot zu hinterlassen. Die Höhe richtet sich je nach Mietdauer oder Fahrten in risikoreiche Länder. Mindestens aber SFr 300.-

Depotrückzahlung:

Das Depot wird nur an die Person zurückerstattet, welche den Vertrag unterschrieben hat. Für Ausnahmen muss der Vertragsunterzeichnende den Namen des Abholers auf dem Mietvertrag notieren und das durch seine Unterschrift bestätigen. Nachträglich hat er die Möglichkeit, eine Bestätigung mit seiner Unterschrift einem Vertreter mitzugeben.

- Ausnahmen werden von uns keine gemacht.

Zu spätes Erscheinen:

Ausserhalb unseren Öffnungszeiten können keine Anhänger selbstständig abgeholt werden.

Zu spätes Erscheinen, nach unseren Öffnungszeiten, entbindet den Mieter nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen. Er hat auch kein Anrecht darauf, nach den Öffnungszeiten den Anhänger zu erhalten.

Zu spätes Eintreffen in Folge Zeitverluste durch Unfälle, Staus, schlechte Wetterbedingungen etc. berechtigen nicht den Vertrag zu stornieren.

Unkosten-Liste für Anhängermieten

Anhänger waschen Fr. 30.--

sehr stark verschmutzt (Dieselruss) Fr. 40.--

Glühbirnen von 24 V nicht auf 12 V gewechselt Fr. 50.--

inkl. neue Glühbirnen

Ausweis verloren Fr. 60.--

Stützrad klein, neu Fr. 50.--

Stützrad gross, neu Fr. 89.--

Klemmschelle (Stützrad-Befestigung) mit Arbeit Fr. 35.--

Ersatzstützrad klein mit Arbeit Fr. 34.--

Ersatzstützrad gross mit Arbeit Fr. 40.--

Durchgescheuerte Elektrokabel Fr. 25.--

Stecker ersetzen, mit Arbeit Fr. 20.--

Reissleine ersetzen, mit Arbeit Fr. 15.--

Pneu defekt (reparierbar), Loch in Lauffläche Fr. 45.--

Pneu nicht reparierbar 10“ Spez. Anhänger 9/11 Fr. 190.--

Dino Pelladoni
Handy 079 / 304 17 94

Kreuzlingerstrasse 24
info@dino-car.ch

8555 Müllheim
www.dino-car.ch

12“ Spez. Anhänger 27 Fr. 190.--
13“ Spez. Anhänger 27 Fr. 190.--
13“ 155/13 Fr. 90.--
14“ Fr. 110.--
15“ Fr. 130.--
Allgemeine Arbeiten Fr. 70.-- / Std.

Mietvertrags-Bestimmungen

1. Der Mieter hat den Miet-Anhänger, welcher Eigentum von Dino Car, ist, in sauberem und einwandfreiem Zustand übernommen und wird ihn in gleichem Zustand zurückbringen.
Für die Reinigung verschmutzter Anhänger werden Fr. 40.-- verrechnet.
2. Wird ein Miet-Anhänger nicht nach vereinbarten Zeit retour gebracht, muss dies vor dem Rückgabetermin gemeldet werden. Ist es nicht möglich, den Anhänger zur weiteren Nutzung zu überlassen, muss er auf den Vertragstermin zurückgebracht werden. Länger benutzte Anhänger werden verrechnet. Nicht gemeldete Verlängerungen werden zu vollen Tagespreisen, zuzüglich Spesen und Umtriebe belastet.
3. Die Mietrechte dieses Vertrages dürfen nicht auf Dritte überlassen, belastet oder verpfändet werden.
4. Für die Einhaltung der Vorschriften über Gesamtbreite, zulässiges Gewicht der Ladung, Benutzung von Zusatzspiegel für die Sicht nach hinten oder Eis- und Schneerückstände ist der Mieter selber zuständig.
Der Mieter übernimmt alle Kosten und Bussen, die wegen Verletzung von Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit der Benützung des Miet-Anhängers gegen den Mieter oder den Vermieter zu Lasten des Mietfahrzeuges geltend gemacht werden, es sei denn, sie seien auf ein Verschulden des Vermieters zurückzuführen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter folgende Beträge auf erstes Begehren in Schweizer Franken zu zahlen:
- Depot - Mietgebühren
6. Der Mieter haftet in jedem Fall vollumfänglich für die Schäden am Miet-Anhänger die er grobfahrlässig oder absichtlich verursacht hat.
In jedem Fall ist der Mieter verpflichtet bei Unfällen den Vermieter sofort zu informieren. Kosten aus Unfall oder Bergung, die mehr als das Notwendige überschreiten, gehen zu Lasten des Mieters.
Alle Kosten wie Instandstellung, Rücktransport, Minderwert und Betriebsausfall werden voll verrechnet.
7. Der auf der Vorderseite dieses Vertrages eingesetzte Miettarif ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages.
8. Die Annullationskosten auf die effektive Mietgebühr (ohne Depot) betragen:
- ab Vertragsabschluss bis 14 Tage vor Mietbeginn = 30% der Mietkosten
- ab 13 bis 3 Tage vor Mietbeginn = 70% der Mietkosten
- ab 2 Tage bis Mietbeginn = 100% der Mietkosten
9. Entschädigungsansprüche für defekte Teile (durch Materialschwäche oder ungenügender Wartung) werden nur anhand der Originalteile geprüft.
Ausfallentschädigung-+ Schadenersatzansprüche für Aufwendungen oder Umtriebe, in Folge eines defekten oder verunfallten Anhängers, lehnen wir in jedem Falle ab.

10. Vollkasko-Ansprüche: Diese werden nur in Absprache mit dem Vermieter oder dessen Versicherung gewährt. Eigenmächtige Reparaturen, Unfallbergungen, Aufwendungen etc. werden höchstens zu den Vollkasko-Bedingungen rückerstattet.
11. Gerichtsstand. Gerichtsstand ist für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Müllheim / Pfn. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.
12. Ausland: Länder, welche auf der vorderen Seite dieses Vertrages in der Rubrik Vollkasko, nicht aufgeführt sind, erhalten auf keinen Fall einen Vollkasko-Schutz. Dies gilt speziell für unvorhergesehenes Besuchen dieser Länder.
13. Wer im Zusammenhang der Vollkasko-Versicherung falsche Angaben macht oder in seinem Namen für Personen Mietverträge abschliesst, welche nicht unseren Mietbedingungen entsprechen, macht sich strafbar. Somit verfallen jegliche Ansprüche und Leistungen seitens der Firma Dino Car und der Versicherungsgesellschaft. Jedes Vergehen wird bei den örtlichen Behörden angezeigt.

Blockierte Bremsen: im Winter keine Bremsen anziehen. Im Normalfall lösen sich „festgeklebte Bremsen“ durch mehrfaches Klopfen mittels Hammer auf die Radschrauben oder hinten auf die Bremstrommeln. Auf keinen Fall mit blockierten Bremsen weiterfahren. Im Winter eventuell mit Wärme (nicht heisses Wasser) Bremskabel oder Trommel erwärmen.